

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE)

# Amtsstrategie 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
Office fédéral du développement territorial ARE  
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE  
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

<b>Version</b>	<b>Dokument</b>	<b>Verantwortlichkeit</b>	<b>Datum</b>
1.0	Amtsstrategie ARE 2014	Maria Lezzi	10.9.2014
2.0	Amtsstrategie ARE 2018	Maria Lezzi	1.12.2018
2.1	Amtsstrategie ARE 2018	Markus Mettler/Rudolf Menzi	19.2.2019

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

### **Koordination und Redaktion**

Markus Mettler, Direktionsgeschäfte ARE

### **Produktion**

Rudolf Menzi, Kommunikation ARE

### **Gestaltung**

Susanne Krieg SGD, Basel

### **Foto**

Yves Maurer, Bern

### **Bezug**

[www.aren.admin.ch](http://www.aren.admin.ch)

Auch auf Französisch verfügbar.

03.2019

## INHALT

---

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG UND ZWECK DER STRATEGIE</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>DIE STRATEGIE</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>GRUNDLAGEN</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>VISION/MISSION/KERNWERTE/FÜHRUNGSRUNDSÄTZE</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>STRATEGISCHE ZIELE UND LEITSÄTZE</b>	<b>10</b>
5.1	Strategisches Ziel A: Die Mobilität ist koordiniert und Raum und Verkehr sind aufeinander abgestimmt.	11
5.2	Strategisches Ziel B: Die polyzentrische Siedlungsentwicklung wird konsequent gefördert und der Flächenverbrauch wird stabilisiert	13
5.3	Strategisches Ziel C: Die Instrumente und der rechtliche Rahmen im Bereich der Raumentwicklung sind den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt	15
5.4	Strategisches Ziel D: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird von der Schweiz umgesetzt	16
<b>6</b>	<b>AMTSPRIORITÄTEN UND JAHRESPLANUNGEN</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>UMSETZUNG, AKTUALISIERUNG UND KOMMUNIKATION</b>	<b>19</b>

---

# 1 Einleitung und Zweck der Strategie

Mit der Amtsstrategie steckt das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Rahmen für seine Tätigkeiten ab und macht seine Vorstellungen für die Aufgabenerfüllung transparent. Eine erste Strategie, die sich an der Organisationsverordnung des Departements (OV-UVEK; SR 172.217.1 vom 6.12.1999) orientierte, wurde ein Jahr nach Entstehen des Amtes im Jahr 2001 verabschiedet. 2013 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung. Die vorliegende Amtsstrategie ARE wurde 2014 in Kraft gesetzt und im Jahr 2018 erstmals aktualisiert.

Die Strategie nimmt u. a. Bezug auf die Organisationsverordnung UVEK, die Departementsstrategie UVEK 2016, das von allen Staatsebenen gemeinsam getragene Raumkonzept Schweiz, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und den UVEK Orientierungsrahmen 2040 – Zukunft Mobilität Schweiz.

Neben der Schwerpunktsetzung und der Beschreibung der Wege für die Zielerreichung soll die Strategie auch das gemeinsame Verständnis aller Mitarbeitenden für die Aufgaben des Amtes fördern.

---

## 2 Die Strategie

Die Amtsstrategie ARE orientiert sich am Handlungsrahmen, der im Wesentlichen über die nachfolgenden Inhalte definiert ist:



- Die **Grundlagen** dienen als Orientierungsrahmen und Vorgabe für die Ausrichtung der Themenfelder.
- Das ARE beschreibt mit seiner **Vision** einen angestrebten zukünftigen Zielzustand.
- Die **Mission** drückt das amtsinterne Selbstverständnis aus und beschreibt den eigentlichen Auftrag.
- Die Mitarbeitenden werden bei der Ausführung ihrer Tätigkeit durch **Werte** und **Führungsgrundsätze** geleitet.
- Mit **strategischen Zielen** und **Leitsätzen** werden stabile und längerfristige Zielsetzungen des Amtes definiert.
- Die Ableitung kurzfristiger Ziele und Massnahmen erfolgt in Form von jährlichen **Amtsprioritäten** sowie durch die **Jahresplanungen** der Fachsektionen. So will das Amt schrittweise zum langfristig angestrebten, räumlichen Zustand der Schweiz beitragen und die Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung in der Denk- und Handlungsweise von Bund und Wirtschaft verankern helfen.

Die Amtsstrategie ARE 2018 besitzt einen Zielhorizont, der mit rund 20 Jahren eine halbe Generation in die Zukunft weist.

---

## 3 Grundlagen

Die Amtsstrategie ARE 2018 bezieht sich auf verschiedene Grundlagendokumente. Zu diesen Dokumenten, die im Anhang 1 zusammengefasst sind, zählen die OV-UVEK, die Departementsstrategie des UVEK von 2016, das von den drei staatlichen Ebenen anerkannte Raumkonzept Schweiz sowie die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Diese wiederum werden durch weitere Konzepte und Strategien des Bundes ergänzt. Zu ihnen gehören der UVEK-Orientierungsrahmen zur Zukunft der Mobilität Schweiz 2040 (OR ZMS 2040), die Verkehrsperspektiven 2040 sowie die vom Volk 2017 gutgeheissene Energiestrategie 2050. Die Amtsstrategie ARE 2018 konzentriert sich auf die eigentliche Fachstrategie im Bereich der Raumentwicklung, der Gesamtmobilität und der Nachhaltigen Entwicklung. Funktionale Strategien der Querschnittsbereiche wie Human Resources oder Finanzen werden im vorliegenden Dokument nicht speziell behandelt. Sie finden sich in departements- oder bundesübergreifenden Vorgaben und Strategien (vgl. hierzu insbesondere auch die Ausführungen in der Departementsstrategie UVEK 2016 zur «Schaffung von Rahmenbedingungen für eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung»: Herausforderungen 2030 [Ziff. 3.4] und Ziele und Massnahmen [Ziff. 4.4]).

---

## 4 Vision / Mission / Kernwerte / Führungsgrundsätze

### Vision

Der Raum Schweiz und das Gesamtverkehrssystem sind nachhaltig gestaltet. Das ARE steuert diese Entwicklung massgebend mit.

Unsere Vision umfasst einen Zeithorizont bis in das Jahr 2040. Wir richten unser Denken auf das Ziel einer nachhaltigen Schweiz aus und handeln konsequent danach. Mit unserer Arbeit wollen wir einen sichtbaren Beitrag dazu leisten, dass der begrenzte Lebens- und Wirtschaftsraum Schweiz trotz absehbarer Bevölkerungszunahme qualitativ hochwertig bleibt.

Raumwirksame Aufgaben werden von uns nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung erfüllt. Unsere Lösungskonzepte müssen auch über lange Zeiträume wirken können. Sie besitzen einen Geltungsbereich, der zwar auf die Schweiz beschränkt ist, aber durch die angestrebte länderübergreifende Vernetzung auch ausserhalb unserer Grenzen Wirkung entfalten.

Wir steuern die Entwicklungsprozesse in den uns zugewiesenen Aufgabenbereichen massgeblich und sind insbesondere bei der Rechtsetzung im Bereich der Raumplanung und beim Vollzug der rechtlichen Regelungen federführend.

### Mission

Das ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, das Kompetenzzentrum für die Abstimmung von Verkehr und Raumentwicklung sowie für die Gesamtmobilitätskoordination in der Schweiz und für die Nachhaltige Entwicklung. Ferner ist das ARE federführend für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen dazu und beaufsichtigt den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet mit den Kantonen und Gemeinden zusammen.

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch zusammen mit Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raumes in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele des UVEK-Orientierungsrahmens – Zukunft Mobilität Schweiz, sowie die Ziele der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert die raum- und verkehrswirksamen Tätigkeiten innerhalb des Bundes sowie zwischen Bund und Kantonen und sorgt für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts. Das Spezialwissen der Mitarbeitenden des ARE in räumlichen und verkehrlichen Fragestellungen macht das Amt zu einem zentralen Player bei Raumentwicklungs- und Gesamtmobilitätsfragen.

Als Kompetenzstelle des Bundes für eine nachhaltige Entwicklung wenden wir deren Prinzipien konsequent an und fördern die Anwendung dieser Prinzipien in der Schweiz sowie das Bewusstsein dafür.

## Kernwerte

### VERANTWORTUNGSVOLL

Wir tragen dazu bei, dass unser Land in der Lage sein wird, auch den künftigen Generationen einen attraktiven Lebensraum zu bieten. Wir sind uns bei unserem Handeln und bei unserer Kommunikation bewusst, dass wir alle den Bund vertreten, und nehmen unsere Verantwortung dementsprechend wahr.

- Wir handeln gemäss den berechtigten Interessen des Bundes, des UVEK und des ARE und streben Erfolge an.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir handeln sorgfältig, ehrlich und sachgerecht.
- Wir handeln eigenständig, sind in unserem Verhalten berechenbar (zeigen Rückgrat) und übernehmen Verantwortung für unsere Aufgaben.

### GLAUBWÜRDIG

Auf uns ist Verlass. Wir richten unser Handeln konsequent auf die optimale Erfüllung unserer Kernaufgaben aus. Unsere Lösungskonzepte entwickeln wir partnerschaftlich.

- Wir tun, was wir sagen. Wir sagen, was wir tun.
- Wir akzeptieren getroffene Entscheide und setzen uns mit Überzeugung und hoher Fachkompetenz für deren Umsetzung ein.
- Wir argumentieren sachlich.
- Wir beziehen unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem ARE sowie unsere Partner frühzeitig und stufengerecht mit ein.

### WIRKSAM

Mit unserem Handeln wollen wir Wirkung erzielen. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur kohärenten, griffigen Raumentwicklung und Verkehrskoordination sowie zur Nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Die Früchte unserer Arbeit sind letztlich auch Verbesserungen im Terrain draussen, in den Kantonen und Gemeinden.

- Wir stellen in den prioritären Arbeitsfeldern und unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (Personal, Finanzen) qualitativ hervorragende Dienstleistungen und Produkte bereit.
- Wir sprechen Zielkonflikte oder Schwierigkeiten, die bei der Aufgabenerfüllung auftreten, offen an und tragen auf diese Weise dazu bei, dass zusammen mit allen Beteiligten und Betroffenen sachgerechte Lösungen gefunden werden.
- Wir erbringen unsere Leistungen bürgernah, nachhaltig und wirtschaftlich.

### OFFEN FÜR NEUES

Wir sind offen für Neues wie auch für Unbekanntes und bereit, andere Ideen, Meinungen und Personen zu akzeptieren.

- Wir suchen aktiv nach kreativen und innovativen Lösungen.
- Wir beobachten Trends aufmerksam und gehen neue Herausforderungen proaktiv an.
- Wir denken vernetzt.
- Wir leben eine offene Fehlerkultur.

## Führungsgrundsätze

zielorientiert – eigenverantwortlich – transparent - flexibel

Die Vorgesetzten des ARE schaffen die Rahmenbedingungen, damit die Aufgaben optimal erfüllt werden können. Die Führungskräfte orientieren sich dabei an folgenden Grundsätzen:

- Wir leben vor.
- Unsere Aussagen und unser Verhalten stimmen überein.
- Wir führen zielorientiert und geben klare Aufträge.
- Uns sind eigenverantwortliche, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig; wir übertragen ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Kompetenzen und fördern sie unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen sowie der Bedürfnisse des ARE.
- Wir sorgen für ein Gleichgewicht von Aufgaben und Ressourcen.
- Wir beziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entscheidungsfindung mit ein und informieren rasch, transparent und präzise.
- Wir ermöglichen flexible Arbeitsformen. Dabei streben wir einen fairen Ausgleich zwischen betrieblichen und individuellen Bedürfnissen an.

---

## 5 Strategische Ziele und Leitsätze

Die Tätigkeiten des ARE orientieren sich am zwischen allen Staatsebenen verhandelten und gemeinsam beschlossenen Raumkonzept Schweiz, das wir konkretisieren und dessen Umsetzung wir unterstützen.

Daran angelehnt, werden nachfolgend die im Zeitraum bis 2040 zu erreichenden, strategischen Ziele des ARE und seine Leitsätze beschrieben; sie betreffen folgende Bereiche:

- Beeinflussung der Verkehrsentwicklung;
- Entwicklung des Siedlungsraums und Begrenzung des Flächenbedarfs;
- Abstimmung von Verkehr und Siedlung;
- Entwicklung des rechtlichen Rahmens und seines Vollzugs;
- Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

---

### STRATEGISCHE AUSRICHTUNG ARE

---

#### STRATEGISCHES ZIEL A

Die Mobilität ist koordiniert und Raum und Verkehr sind aufeinander abgestimmt.

LEITSÄTZE

#### STRATEGISCHES ZIEL B

Die polyzentrische Siedlungsentwicklung wird konsequent gefördert und der Flächenverbrauch wird stabilisiert.

LEITSÄTZE

#### STRATEGISCHES ZIEL C

Die Instrumente und der rechtliche Rahmen im Bereich der Raumentwicklung sind den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

LEITSÄTZE

#### STRATEGISCHES ZIEL D

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird von der Schweiz umgesetzt.

LEITSÄTZE

## 5.1 Strategisches Ziel A: Die Mobilität ist koordiniert und Raum und Verkehr sind aufeinander abgestimmt.

### BESCHREIBUNG DES ZIELS

Die Aktivitäten des ARE zur umfassenden Effizienzsteigerung im Gesamtverkehrssystem für Personen- und Güterverkehr und dessen Abstimmung mit dem Raum fokussieren auf die Erreichung folgender Ziele des UVEK-Orientierungsrahmens «Zukunft Mobilität Schweiz 2040» (ZMS 2040). Entsprechend gelten für das ARE im Bereich Mobilität folgende Ziele des ZMS als Leitsätze:

### LEITSÄTZE

**Ziel 2 Die Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsebenen im Verkehrsbereich ist gestärkt.**

**Ziel 4 Eine klar definierte Grundversorgung stellt in allen Regionen des Landes und für alle Bevölkerungsgruppen eine zeitlich und räumlich angemessene Erreichbarkeit sicher.**

**Ziel 5 Die Verkehrsnachfrage wird so gelenkt, dass die Leistungsfähigkeit des bestehenden Gesamtverkehrssystems vor der Realisierung von weiteren Aus- oder Neubauten ausgeschöpft wird.**

**Ziel 8 Mit den verfügbaren öffentlichen Mitteln werden das Mobilitätsangebot und die Verkehrsinfrastrukturen kosteneffizient finanziert.**

**Ziel 9 Die Nutzenden aller Mobilitätsangebote tragen die von ihnen verursachten, internen und externen Kosten vermehrt selber.**

**Ziel 14 Die angestrebte polyzentrische Siedlungsentwicklung wird durch das Gesamtverkehrssystem konsequent gefördert.**

Die Massnahmen konzentrieren sich auf die unten beschriebenen Handlungsfelder. Damit das ARE die sich immer komplexer gestaltenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Abstimmung und der Gesamtmobilitäts- und Gesamtverkehrskoordination sowie deren Wechselwirkungen mit dem Raum effizient und effektiv erledigen kann, pflegt es auf allen staatlichen Ebenen ein aktives Netzwerk mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit dem Ausland. Amtsintern werden unter den Mitarbeitenden neben ihrer individuellen Weiterbildung zusätzlich der Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie ihre Sensibilisierung für die Gesamtsicht in der Mobilität und für die Wechselwirkungen zwischen Raum und Verkehr gefördert.

### GESAMTSICHT EINNEHMEN

Um das Silo- und Verkehrsträgerdenken zu überwinden und ein gesamtheitliches Denken und Handeln zu erreichen, fokussiert sich das ARE auf vier Schwerpunkte:

- Denken in Handlungsräumen stärken
- Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Raum frühzeitig berücksichtigen
- Verkehrsträger- sowie staatsebenenübergreifend denken und handeln mit Fokus auf Schnittstellen zwischen Verkehrsträgern und Staatsebenen
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Sichtweise auf Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsangebot einnehmen

Das ARE nutzt den Programmteil des Sachplans Verkehr, um eine langfristige, verkehrsträgerübergreifende Mobilitäts- und Infrastrukturstrategie festzulegen, die sowohl die Gesamtverkehrssicht als auch die Wechselwirkungen mit dem Raum und der Umwelt gemäss den im

UVEK-Orientierungsrahmen 2040 vereinbarten Zielen umsetzt und zudem die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen einbezieht. Im Rahmen der zwölf Handlungsräume des Raumkonzepts Schweiz werden die vielfältigen Herausforderungen, die eine verkehrsträgerübergreifende Gesamtsicht mit sich bringt, gemeinsam mit den relevanten Bundesstellen und den involvierten Kantonen festgelegt sowie in den Umsetzungsteilen des Sachplans Verkehr konkretisiert. Auf diese Weise wird die Gesamtmobilitäts- und -verkehrspolitik eng mit dem Raumkonzept Schweiz – als dem konzeptionellen Dach – und mit den kantonalen Richtplänen verzahnt.

Damit verstärkt das Amt auch bei den anderen Ämtern das Bewusstsein für einen frühzeitigen Einbezug des ARE in Projektstudien und Vorprojekte. Generelle Projekte werden vom ARE begleitet und das Amt bringt sich in Plangenehmigungsverfahren ein. Die Massnahmen der Strategischen Entwicklungsprogramme (STEP) für die Schiene und die Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr werden vom ARE hinsichtlich ihrer verkehrlichen und räumlichen Wirkungen geprüft.

Die Schnittstellenproblematik zwischen und innerhalb von Verkehrsträgern und staatspolitischen Ebenen sowie die Herausforderungen zur Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zeigen sich besonders stark in den Agglomerationen. Das ARE nutzt sein Schlüsselinstrument Programm Agglomerationsverkehr konsequent zur Umsetzung einer kohärenten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, zur Finanzierung wichtiger Verkehrsinfrastrukturen und zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen in den urbanen Räumen der Schweiz. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Abstimmung mit der Entwicklung der Infrastrukturen auf nationaler Ebene. Das ARE entwickelt das Programm Agglomerationsverkehr und die Agglomerationsprogramme unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen weiter und strebt für alle Beteiligten einfache, umsetzungsorientierte Prozesse und Verfahren an.

#### **LENKUNGSMASSNAHMEN FÖRDERN**

Das ARE engagiert sich für eine höhere Effizienz des Gesamtverkehrssystems. Vor einer Erweiterung der Infrastrukturen sollen jeweils auch Massnahmen, welche die verkehrsträgerübergreifende Erreichbarkeit ohne Ausbau der Infrastrukturen sicherstellen, umgesetzt werden, z. B. mittels einer räumlichen und zeitlichen Beeinflussung des Verkehrs. Das ARE versteht darunter institutionelle und ordnungsrechtliche Lenkungsmassnahmen (Gebote und Verbote) sowie marktwirtschaftliche Instrumente (bspw. anreizbasierte Massnahmen, auch monetärer Art) und Massnahmen, die zur Bewusstseinsbildung, Aufklärung und Verhaltensänderung beitragen.

Es setzt sich für eine zeitliche Verteilung der Verkehrsnachfrage bzw. eine Glättung der Nachfrage zu Spitzenzeiten im Verkehr ein, indem es sich neben monetären Anreizen (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Mobility Pricing, Programm Agglomerationsverkehr) auch mit neuen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wie Work Smart, der Sharing Economy und deren Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen sowie auf den Raum befasst und entsprechende Massnahmen anstösst oder ergreift. In diesem Zusammenhang befasst es sich auch mit möglichen Kriterien zur Erbringung und Definition einer effizienten Grundversorgung in der Mobilität.

Durch die Unterstützung und Begleitung von Pilotprojekten, die beispielsweise zur örtlichen und zeitlichen Beeinflussung von Nachfragespitzen oder zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Raum und Verkehr oder nachhaltigeren Mobilitätsangeboten führen, trägt das ARE zu einer effizienteren Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen bei (ARE-Modellvorhaben oder Projekte der Bundes-Koordinationsstelle nachhaltige Mobilität (KOMO)).

Es unterstützt die gesetzlich verankerte Verkehrsverlagerung auf die Transitachse im Rahmen seiner Möglichkeiten und nimmt seinen Einfluss in den relevanten Gremien im In- und Ausland aktiv wahr.

## GRUNDLAGEN BEREITSTELLEN

Das ARE erstellt relevante und aktuelle Grundlagen für die eigenen Arbeiten, aber auch für Tätigkeiten anderer Ämter und Kantone wie insbesondere:

- Verkehrsmodelle für den Personen- und Güterverkehr, Flächennutzungsmodelle und darauf basierend die Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs;
- Erhebungen und Auswertungen zum Mobilitätsverhalten; u.a. auch zum wichtigen, aber oft wenig berücksichtigten Freizeitverkehr;
- Ökonomische Kennzahlen wie die sozialen und externen Kosten und Nutzen des Verkehrs, Staukosten, Verkehrserschliessung und Erreichbarkeit in der Schweiz;
- Ex post- und vermehrt auch ex ante-Studien zu den räumlichen Auswirkungen von Infrastrukturen.

Um das dazu benötigte Wissen stets auf dem neuesten Stand zu halten,

- identifiziert, verfolgt und bewertet das ARE wichtige gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und technologische Entwicklungen und Trends. Besonderes Augenmerk wird auf die Wechselwirkungen zwischen Raum, Umwelt und Gesellschaft sowie den verschiedenen Verkehrsträgern gelegt;
- pflegt das ARE den Austausch mit Fachleuten aus Wirtschaft und Forschung.

## 5.2 Strategisches Ziel B: Die polyzentrische Siedlungsentwicklung wird konsequent gefördert und der Flächenverbrauch wird stabilisiert

### BESCHREIBUNG DES ZIELS

- Mit der Weiterentwicklung und Umsetzung des gesetzlichen Rahmens und der Erarbeitung von Unterstützungsmassnahmen wird der durchschnittliche jährliche Kulturlandverlust zugunsten des Siedlungsbaus auf 1/3 des Verbrauchs im Jahr 2015 stabilisiert.
- Das Raumplanungsrecht sichert mit dessen Durchsetzung den Anteil der Fruchtfolgefläche (FFF) auf dem Niveau des Sachplans aus dem Jahr 1992.
- Durchschnittlich 70 % der Investitionen im Bereich Siedlungsbau erfolgen ab 2020 – durch Anreizmodelle gelenkt – in städtischen und ländlichen Zentren.
- 90 % der Wohn- und Arbeitsplätze befinden sich bis 2030 in gut erschlossenen Gebieten mit dichter Siedlungsstruktur.
- Die ländlichen Zentren und die alpinen Tourismuszentren verfügen über eine ausreichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für sich und ihre Umlandgemeinden und sind gut an hierarchisch übergeordnete Zentren angebunden.
- Die verschiedenen Regionen der Schweiz haben ihre Stärken und Besonderheiten identifiziert und tragen sie aktiv nach aussen. Die Vorstellung, dass überall alles möglich sein soll, gefährdet diese Vielfalt und ist langfristig kaum finanzierbar.

### BESTEHENDE UND BENÖTIGTE GRUNDLAGEN

- Das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene, revidierte Raumplanungsgesetz setzt den rechtlichen Rahmen für die konsequente Mobilisierung der Reserven (Baulandreserven und Reserven im Bestand) und somit für eine Siedlungsentwicklung nach innen.
- Das Zweitwohnungsgesetz unterstützt das Bestreben nach besserer Auslastung der kalten Betten und trägt zu einer kontrollierten, bodensparenden Siedlungsentwicklung bei.
- Mit der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes soll die Zusammenarbeit über die politisch-administrativen Grenzen hinaus noch stärker gefördert werden können.

- Die Umsetzung des tripartiten Raumkonzepts Schweiz erfordert ein koordiniertes Vorgehen des Bundes bezüglich städtisch und ländlich geprägter Räume (z. B. mittels Koordination zwischen Agglomerationspolitik 2016+, Politik der ländlichen Räume und Berggebiete und der Standortförderung, evtl. mittels gemeinsamer Gremien oder auch mittels gemeinsamer Instrumente, wie etwa die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung, das Pilotprogramm «Handlungsräume und Zentren» oder die Makroregionale Strategie der EU für den Alpenraum).
- Die Agglomerationspolitik 2016+ des Bundes konsolidiert bestehende Strategien im Bereich Siedlung und Verkehr (wie Agglomerationsprogramme) und stellt sich den Herausforderungen wie Freiraumentwicklung und gesellschaftlicher Zusammenhalt.
- Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie das Raumkonzept Schweiz tragen zur besseren Koordination von Bundessektoralpolitiken in den ländlichen Räumen und Berggebieten und zur wirkungsvolleren Zusammenarbeit innerhalb dieser Räume bei.
- Die Agglomerationsprogramme werden als dauerhaftes Instrument angelegt. Der Bund kofinanziert prioritäre, bau- und finanzreife Infrastrukturprojekte mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis unter der Voraussetzung einer überkommunal abgestimmten Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung.
- Über die Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung» finanziert der Bund die Entwicklung von zukünftigen Lösungsmodellen mit. Sie bieten Lernchancen für andere Regionen und für verschiedene Sektoralpolitiken des Bundes.

#### LEITSÄTZE

**Wir lenken die Siedlungsentwicklung gemäss dem Raumkonzept Schweiz in Zentren und Agglomerationen und begrenzen das Siedlungswachstum ausserhalb dieser Räume.**

- Unter der Federführung des ARE entwickeln die drei Staatsebenen mit Einbezug von Interessengruppen den rechtlichen Rahmen weiter, der bei seiner konsequenten Umsetzung den unkontrollierten Flächenverbrauch für Wohn- und Arbeitszonen zukünftig stärker begrenzt und damit eine weitere Zersiedelung besser verhindert.
- Mit der Forderung nach konsequenter Abbildung von funktionalen Handlungsräumen in den kantonalen Richtplänen, inkl. kantonalen Mobilitätskonzepten und der Unterstützung von Planungsbehörden, beeinflussen wir den Flächenbedarf für Infrastrukturen gezielt mit.
- Wir fördern mit dem Ansatz der Bildung von polyzentrischen Siedlungsschwerpunkten eine effiziente und ressourcenschonende Verkehrserschliessung dieser Räume. Dabei spielen der Mix des Verkehrsträgerangebots sowie die Planung der adäquaten Energieversorgung im Rahmen der Siedlungsentwicklung und der Gesamtverkehrsplanung eine wichtige Rolle. Wir unterstützen die Entwicklung zukunftsorientierter Siedlungsmodelle finanziell und mit unseren personellen Ressourcen.
- Mit der Weiterführung von Mitfinanzierungsmodellen des Bundes unterstützen und fördern wir gezielt kantonale und kommunale Infrastrukturvorhaben mit Investitionsfokus auf städtische und ländliche Zentren (vgl. auch Ziff. 5.1).
- Wir unterstützen regionale Gesamtentwicklungskonzepte, insbesondere in den touristischen Regionen. Damit sollen Bundesbeiträge künftig noch effizienter und effektiver eingesetzt sowie untereinander abgestimmt werden.
- Wir prüfen die kantonalen Richtpläne und fordern und unterstützen dabei eine konsequente Steuerung der Siedlungsentwicklung nach innen wie auch die Abstimmung von Siedlung und Verkehr durch die Kantone.
- Wir begleiten die Kantone in der konsequenten Umsetzung der raumordnungsrelevanten Vorgaben und intervenieren bei Verstössen.
- Wir identifizieren rechtzeitig Regelungsbedarf und bereiten die Rechtsgrundlagen für die nachhaltige Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Schweiz vor.

#### **Wir tragen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kulturlandes und der Freiräume bei.**

- Wir setzen uns vermehrt für bessere Freiräume ein, die – bei zunehmender Siedlungsverdichtung nach innen – massgeblich zur objektiven und subjektiven Lebensqualität der Bevölkerung beitragen.
- Wir stärken den haushälterischen Umgang mit dem Kulturland durch die Weiterentwicklung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen.

#### **Wir stabilisieren den Flächenverbrauch durch angemessene Massnahmen.**

- Mit einer Abstimmung der Sachpläne und Strategien des Bundes (z.B. mit der Energiestrategie 2050) und der Erstellung von Konzepten des Bundes (z.B. Konzept Windenergie) werden die darin enthaltenen, räumlichen Fragen geklärt und für die nächste Generation der kantonalen Richtpläne als Rahmenbedingung zur Verfügung stehen.
- Die Festlegung und Umsetzung von Strategien für funktionale Handlungsräume sowie eine nationale Mobilitätsstrategie fördern einen haushälterischen Ausbau von Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen.
- Aus raumplanerischer Sicht hinterfragen wir Ausbauvorhaben der Verkehrsträger kritisch und tragen mit dem UVEK Orientierungsrahmen 2040 – Zukunft Mobilität Schweiz, und mit verkehrsträgerübergreifenden Grundlagen zu einer besseren Abstimmung der Verkehrsinfrastrukturprojekte bei.
- Wir koordinieren die für den Bund relevanten Fragen zu den drei Dimensionen des Raumes. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass die Verantwortlichkeiten der Bundesstellen betreffend das Thema Untergrund geklärt und entsprechende Lösungen entwickelt werden.

### 5.3 Strategisches Ziel C: Die Instrumente und der rechtliche Rahmen im Bereich der Raumentwicklung sind den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt

#### **BESCHREIBUNG DES ZIELS**

- Mit dem Abschluss der 2. Revisionsetappe ist der rechtliche Rahmen in der Raumentwicklung grundsätzlich gesetzt. Veränderte Anforderungen lösen punktuellen Handlungsbedarf aus; solche Anpassungen werden rasch angegangen.

#### **BESTEHENDE UND BENÖTIGTE GRUNDLAGEN**

- Raumplanungsgesetz: Die Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15. Juni 2012 sowie der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. April 2014 haben zum Ziel, den sorgsamsten Umgang mit dem Boden zu regeln, Bauzonen massvoll festzulegen und die kompakte Siedlungsentwicklung zu fördern.
- Technische Richtlinien Bauzonen: In den technischen Richtlinien Bauzonen sind die Anforderungen an die Zuweisung von Land zur Bauzone konkretisiert, namentlich die Berechnung des Baulandbedarfs. Die in diesen Richtlinien dargestellte Methode ist massgebend für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema Bauzonen, insbesondere bezüglich der gesamten Grösse der Bauzonen im jeweiligen Kanton.
- Sachpläne: Eine zweckmässige Raumordnung setzt Planung und Koordination voraus. Die Sachpläne sind für den Bund das wichtigste Planungsinstrument, denn sie ermöglichen es ihm, seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen und mit den Bestrebungen der Kantone zu harmonisieren. Der Bund zeigt in den Sachplänen, wie er seine raumwirksamen Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und in Berücksichtigung welcher Anforderungen und Vorgaben er zu handeln gedenkt.

## LEITSÄTZE

**Wir unterstützen eine nachhaltige Raumentwicklung mit der Weiterentwicklung und konsequenten Anwendung der Planungs- und Koordinationsinstrumente, dies auch in funktionalen Räumen und in Handlungsräumen.**

- Wir entwickeln den rechtlichen Rahmen sowie die Planungs- und Koordinationsinstrumente gemäss periodischer Bedarfsanalyse und Überprüfung der Eckwerte der Raumentwicklung weiter. Zudem messen wir der Umsetzung von funktionalen Handlungsräumen im Rahmen der Anwendung der Stossrichtungen wie auch der Massnahmen des Raumkonzepts Schweiz eine zentrale Bedeutung bei. Wir unterstützen die Kantone bei der Entwicklung ihrer Strategien und dabei, diese in ihren Umsetzungsinstrumenten, wie beispielsweise im Richtplan, abzubilden.

**Wir wirken auf eine nachhaltige Umsetzung der raumordnungspolitischen Ziele hin, indem wir Planungsbehörden aller Stufen bei der Umsetzung ihrer raumwirksamen Aufgaben unterstützen, wobei wir uns grenzüberschreitend mit den Nachbarländern abstimmen.**

- Im Rahmen der Richtplanprüfung, bei der Prüfung von Agglomerationsprogrammen und Modellvorhaben, bei der Entwicklung von Lösungskonzepten für raumrelevante Fragestellungen unterstützen wir die Planungsbehörden aktiv bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.
- Wir tragen massgeblich dazu bei, dass die Entwicklung und die Umsetzung von neuen raumordnungspolitischen Lösungen nach Möglichkeit tripartit, bzw. im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit erfolgt.
- Wir begleiten umsetzungsverantwortliche Stellen und garantieren über den regelmässigen Austausch den Praxisbezug bei der zukünftigen Lösungsentwicklung.

**Wir tragen massgeblich bei zu einem korrekten Vollzug der raumrelevanten Gesetzgebung, insbesondere des Raumplanungsrechts.**

- Unsere Aufsichtsaufgaben bei der korrekten Umsetzung des Raumplanungsrechts nehmen wir über das Richtplanprüfungsverfahren sowie die Möglichkeit der Information und Beratung der Kantone und gegebenenfalls auch über die Beschwerdeführung bei Verstössen gegen geltendes Recht wahr.
- Eine konstante Raubeobachtung und die Kompetenz zur Prüfung der Richtpläne ermöglichen es uns, rechtzeitig zu intervenieren und die Raumentwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken.

### 5.4 Strategisches Ziel D: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird von der Schweiz umgesetzt

#### BESCHREIBUNG DES ZIELS

- Bis 2030 sind die Politikbereiche in der Schweiz auf allen Staatsebenen nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Ziele der Agenda 2030 stehen dabei im Vordergrund.
- Im Denken und Handeln der Schweizer Unternehmen und der Gesellschaft ist die Nachhaltige Entwicklung zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

#### **BESTEHENDE UND BENÖTIGTE GRUNDLAGEN**

- Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats legt die fünf Leitlinien der Politik einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz fest und setzt über den Aktionsplan und die bereichsübergreifenden Massnahmen fortlaufend neue inhaltliche Schwerpunkte.
- Stand und Verlauf der nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 2030 werden in der Schweiz mittels des Indikatorensystems MONET beobachtet. Auf der Ebene der Kantone und Städte erfolgt die Überwachung mittels des «Cercle Indicateurs».

#### **LEITSATZ**

**Als Kompetenzstelle des Bundes für nachhaltige Entwicklung fördern wir die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und stellen dabei die Koordination der Anstrengungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sicher.**

- Wir koordinieren als Kompetenzstelle des Bundes die Umsetzung und regelmässige Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.
- Wir entwickeln und fördern die dazu notwendigen Instrumente für Politikkohärenz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und stellen die Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 sicher.
- Wir unterstützen sämtliche Bundesstellen in ihren Bestrebungen, die Anliegen und Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Politikbereichen konsequent umzusetzen.
- Wir stellen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und weiteren Akteuren die Kohärenz zwischen den internationalen Verpflichtungen der Schweiz in nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen und ihrer Umsetzung in der Schweiz sicher.
- Wir unterstützen Kantone und Gemeinden sowie relevante Akteure aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse und unterstützen sie partnerschaftlich bei der Integration der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in ihre Tätigkeitsbereiche und Strategien, wobei den Umsetzungspartnerschaften eine wichtige Rolle zukommt.
- Wir richten unsere Arbeiten und Projekte im raum- und verkehrspolitischen Bereich nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung aus.
- Wir unterstützen dabei den Bund auch darin, seine Vorbildfunktion im Bereich der Verwaltungsführung und bei der strategischen Führung der bundesnahen Unternehmen wahrzunehmen.

---

## 6 Amtsprioritäten und Jahresplanungen

Die Planungsinstrumente «Amtsprioritäten» und «Jahresplanungen der Sektionen» geben uns die Möglichkeit, in einem jährlichen Überarbeitungsprozess die Schwerpunkte und Massnahmen den aktuellen Rahmenbedingungen und dem Entwicklungsstand der Vorhaben anzupassen und auf die langfristige Zielerreichung der Strategie auszurichten. Sie basieren schwergewichtig auf den im Voranschlag für das laufende Jahr definierten Projekten und der Leistungsvereinbarung für das Folgejahr. Der Überarbeitungsprozess wird jeweils im Frühherbst gestartet, damit die Amtsprioritäten und die Jahresplanungen der Sektionen für das Folgejahr auf den Jahreswechsel hin vorliegen.

---

## 7 Umsetzung, Aktualisierung und Kommunikation

Die Amtsstrategie beschreibt in ihrem zentralen Kapitel «Strategische Ziele und Leitsätze» die angestrebten langfristigen Ziele bis 2040. Eine Überprüfung dieser strategischen Ziele erfolgt standardmässig alle 5 Jahre und kann im Bedarfsfall (z. B. bei ändernden Grundsätzen, Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten) bereits früher erfolgen. Die Art der Umsetzung – sprich der Weg zum Ziel – wird im Rahmen der Amtsprioritäten und Jahresplanungen jährlich überarbeitet.

Die Amtsstrategie ARE wird den Mitarbeitenden jeweils nach Freigabe des Dokuments in geeigneter Form kommuniziert. Die Umsetzung der Strategie ist in den jährlich erstellten Amtsprioritäten und Leistungsvereinbarungen abgebildet. Der Stand der Zielerreichung wird halbjährlich rapportiert und kommuniziert.